



POLIZEI
Hamburg

PK362-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK362-StVB
Ellernreihe 135
22179 Hamburg
Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Firma
Bezirksamt Hamburg- Nord
Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Datum 23.02.2022
Aktenzeichen **036/8V/0124658/2022**

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Straße Steenkoppel, zwischen Rübenkamp und Langenbeckshöhe

1 Anordnung

Das PK362-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Straße Steenkoppel, zwischen Rübenkamp und Langenbeckshöhe

folgendes an:

Eine Tempo-30-Zone im westlichen Bereich der Steenkoppel

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Steenkoppel Höhe Hausnummer 18 (ca. 1m neben dem Zugang):

- Montage von VZ-Träger mit VZ 274.1 StVO

Steenkoppel/ Hebebrandstr.:

- Montage von VZ- Träger mit VZ 274.2 StVO

Steenkoppel/ Langebeckshöh:

- Demontage von VZ-Träger mit VZ 274.1 StVO

Eine Skizze mit dem Standort der neu aufzustellenden Beschilderung sind der Anordnung als Anlage beige-fügt.

3 Begründung

Die Steenkoppel verläuft parallel zur Hebebrandstraße (Hauptverkehrsstraße) und wird durch den Rübenkamp gequert.

Für den vom Rübenkamp verlaufenden östlich Bereich der Steenkoppel besteht bereits eine Tempo-30-Zone, für den westlichen Bereich nicht.

Der westliche Bereich der Steenkoppel ist eine Einbahnstraße und geht über in die Nebenstraße Langenbeckshöh. Der Bereich wird überwiegend durch Anlieger genutzt.

Am Ende des westlichen Bereiches kann zudem von der Steenkoppel auf die Hebebrandstraße eingefahren werden.

Die Langenbeckshöh und die Steenkoppel sind ein reines Wohngebiet.

Zum jetzigen Zeitpunkt beginnt erst ab der Langenbeckshöh die Tempo-30-Zone.

Da auch bereits für die Steenkoppel die Voraussetzungen für eine Tempo-30-Zone gegeben sind, soll die Zone verlängert werden und bereits im Bereich der Steenkoppel anfangen.

Das Ende der Tempo-30-Zone ist im nördlichen Bereich der Langenbeckshöhe. Hier ist das VZ 274.2 StVO bereits vorhanden. Eine Montage des VZ 274.2 StVO ist jedoch noch in der Steenkoppel, im Bereich der Zufahrt Hebebrandstraße (Blickrichtung Hebebrandstraße), notwendig.

Die Anordnung erfolgt in Einvernehmen mit dem Bezirksamt HH-Nord (MR 2214).

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Verteiler

Ablage